



**Bekanntmachung  
über den Aufstellungsbeschluss  
für den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 57 „Mergenthalerstraße / Gutenbergstraße“  
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Die Stadtvertretung der Stadt Schwentimental hat in ihrer Sitzung am 22.09.2008  
folgenden Beschluss  
gefasst:**

- ⇒ Für den nördlichen Teilbereich des Gewerbegebietes Raisdorf-West, begrenzt durch die B 76 im Norden, der Gutenbergstraße im Westen und im Süden sowie der östlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Gutenbergstraße 1-9 im Osten wird ein Bebauungsplan aufgestellt (siehe anliegender Übersichtsplan).  
Der Bebauungsplan erhält die Ordnungskennziffer 57 und die Bezeichnung „Mergenthalerstraße/Gutenbergstraße“.
- ⇒ Durch die Aufstellung des B-Planes soll die Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen des großflächigen Einzelhandels, insbesondere durch Umsetzung des in der Aufstellung befindlichen Einzelhandelskonzeptes gesteuert und gesichert werden.
- ⇒ Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- ⇒ Weitere verfahrensleitende Entscheidungen sollen erst nach Verabschiedung des Einzelhandelskonzeptes getroffen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schwentimental, den 20.11.2008

gez. Susanne Leyk

(Bürgermeisterin)

